**Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin**

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Haushaltskontrolle
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Rainer Schmeltzer MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 1498
A8 A10

4. Dezember 2018

Aktenzeichen:
221
bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Bericht der Landesregierung
Sachstand zur Bearbeitung der Prüfung des Landesrechnungshofs zu den Zuwendungen im Rahmen des Hochschulpakts II für nichtstaatliche Hochschulen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Ausschuss für Haushaltskontrolle hatte in seiner Sitzung am 15.05.2018 die Landesregierung gebeten, über den weiteren Sachstand der Prüfung der Zuwendungen im Rahmen des Hochschulpakts II für nichtstaatliche Hochschulen informiert zu werden.

In der Anlage ist der Bericht in 60 Exemplaren beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4316
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)

Sachstand zur Bearbeitung der Prüfung des Landesrechnungshofes zu den Zuwendungen im Rahmen des Hochschulpakts II für nicht staatliche Hochschulen

– Bericht der Ministerin für Kultur und Wissenschaft -

1. Förderung nichtstaatlicher Hochschulen im Hochschulpakt

Der Landesrechnungshof hat als Ergebnis seiner im Jahr 2016 erfolgten Prüfung bei den nichtstaatlichen Hochschulen festgestellt, dass in Zukunft entsprechende Zuwendungen an private Hochschulen nicht mehr vergeben werden. Das MKW teilte dem LRH hierzu zwischenzeitlich mit, dass in der Nachbetrachtung das Instrument der Zuwendungen als nicht passend erachtet wird und Zuwendungen dieser Art zukünftig nicht mehr an Private Hochschulen vergeben werden, mit Ausnahme der Zuwendung an die Universität Witten-Herdecke im Rahmen des Sonderprogramms Humanmedizin im Hochschulpakt III, die sich im Übrigen bereits in der Phase der Auslauffinanzierung befindet. Außerdem erhalten die refinanzierten Hochschulen bis Ende 2020 aufgrund der mit den Hochschulen geschlossenen Verträge Mittel aus dem Hochschulpakt III. Vorbehaltlich des weiteren Verlaufs der Verhandlungen mit dem Bund und weiterer landesinterner Entscheidungen wird beabsichtigt, die vier refinanzierten privaten Hochschulen auch nach 2020 weiterhin in ähnlicher bzw. vergleichbarer Weise am Hochschulpakt zu beteiligen wie die öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen.

2. Sachstand der Verwendungsnachweisprüfungen (Zuwendungsbescheide für das Jahr 2013)

Die Prüfung des Verwendungsnachweises 2013 der Rheinischen Fachhochschule Köln dauert noch an. Vom MKW wurde ein Nachbericht angefordert. Die zahlenmäßige Aufstellung von der Hochschule muss überarbeitet werden, da der Arbeitgeberanteil der Sozialversicherung im 1. Verwendungsnachweis nicht berücksichtigt wurde. Mit Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises kann festgestellt werden, ob sich noch eine Rückforderung hinsichtlich der ausgezahlten Zuwendung ergibt.

3. Prüfungsmitteilung des LRH zur Ausgestaltung des Prämienmodells/ Studienanfängerzahlen

Das MKW prüft 45, vom LRH übermittelte Einzelfälle der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Europa - Iserlohn, Berlin, Hamburg, der FOM Hochschule, der Rheinischen Fachhochschule Köln, der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe und der Katholi-

schen Hochschule Nordrhein-Westfalen dahingehend, ob die Voraussetzungen für die Berücksichtigung in der Bemessung der Zuwendung erfüllt waren. Insbesondere wird das Kriterium „Einschreibung im 1. Hochschulsemester" überprüft. Insgesamt steht ein Betrag von 225.000,- Euro in Rede, der nach Abschluss der Prüfung bei Nichtvorliegen der Voraussetzung von den Hochschulen zurückgefordert werden wird. Nach dem Zeitplan ist vorgesehen, dass die Prüfung voraussichtlich im Frühjahr 2019 beendet wird. Der LRH wird über das Ergebnis informiert werden.

4. Einzelfeststellung zur IUBH / Meldezahlen für die amtliche Hochschulstatistik

Der LRH kam bei der Vor-Ort-Prüfung an der IUBH zum Ergebnis, dass die Meldungen des Jahres 2014 teilweise fehlerhaft hinsichtlich der Studienanfängerzahlen waren. Anhand von 46 Einzelfällen war festgestellt worden, dass unrichtige Meldungen hinsichtlich der Angaben der Studierenden im „Flex-Learning-Studium" und in „Vorbereitungskursen" erfolgten. Das MKW wird auf Grundlage der Neumeldung des gesamten Jahrgangs 2014 die Kriterien für die Erfüllung der Voraussetzungen der Bemessung der Zuwendung erneut überprüfen. Nach dem Zeitplan ist vorgesehen, dass die Prüfung voraussichtlich im Frühjahr 2019 beendet wird. Der LRH wird über das Ergebnis informiert werden.